

An den Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
Herrn Dr. Bernd Buchholz
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Sylt, den 05.06.2020

Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein,

Sehr geehrter Herr Minister,

mit der weiter angepassten Landesverordnung führt die Landesregierung den Weg weiterer Lockerungen der im Zusammenhang mit dem Corona-Virus stehenden Maßnahmen dankenswerterweise fort. Gastronomie und Einzelhandel können so langsam wieder Fahrt aufnehmen, auch wenn die aktuellen Umsatzzahlen noch ganz eindeutig von einem zurückhaltenden Konsumverhalten geprägt sind. Insofern bleibt die Zeit auch für die Betriebe wirtschaftlich schwierig, zumal sich die Sicherstellung und Einhaltung der geforderten Maßnahmen durchaus personal- und kostenintensiv gestaltet. Insofern ist es richtig und wichtig, alle verfügbaren Wege zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beschreiten – natürlich immer mit dem gebotenen Blick auf die Infektionsrisiken und Infektionszahlen.

Was zunehmend von medizinischer Seite angeführt wird, ist die Erkenntnis, dass **ein Ansteckungsrisiko im Außenbereich deutlich geringer einzustufen ist als im Innenbereich**. Wenn man den fachlich renommierten Virologen und einen der meist fragtesten Experten, **Prof. Dr. Christian Drosten**, dazu zitiert, sind z.B. „Außenbereiche von Restaurants eine relativ sichere Zone“, in der die Einhaltung des derzeit geltenden Mindestabstandes wahrscheinlich gar nicht notwendig ist (Quelle u.a. die 40. Folge des NDR-Podcasts „Das Coronavirus-Update“ vom 12. Mai 2020). Eine sich hieraus ergebende Reduzierung des Mindestabstandes würde den wirtschaftlich stark gebeutelten Gastronomiebetrieben bei der Bewirtschaftung der Außenbereiche enorm helfen.

Aber auch darüber hinaus sehen wir für diese Branche wichtige Ansatzpunkte einer Erleichterung. Etwa durch eine **unkomplizierte und vor allem unbürokratische Möglichkeit zur Ausweitung der gastronomisch genutzten Außenbereiche**. Dies würde ggf. die im Innenbereich aufgrund der einzuhaltenden Mindestabstände entfallenden Sitzplatzkapazitäten ganz oder zumindest teilweise kompensieren. Zudem kann sichergestellt werden, dass die Anzahl der bauaufsichtlich genehmigten Gastplätze insgesamt nicht überschritten wird. Ein Infoblatt, welches aufzeigt unter welchen Maßgaben eine Erweiterung möglich ist, verbunden mit der Angabe der vereinfachten Anzeige des Gastronomen bei der zuständigen Fachabteilung der Gemeindeverwaltung, könnte hier ausreichen. Darin können auch die einzuhaltenden Vorgaben (Rettungswege, Durchgangsbreiten am Fußweg usw.) festgeschrieben, eine Einverständniserklärung des Nachbarn eingefordert und eine Befristung der Genehmigung (z.B. vorerst bis Mitte Oktober) verankert werden. Wichtig ist vor allem ein schnelles, weitestgehend formloses Verfahren auf Kommunalebene ohne lange Entscheidungswege

und aufwändige Einzelfallbetrachtung. Zudem wäre es ein angemessenes Signal, in dem Falle von Seiten der Kommune für die zusätzliche Fläche auf eine Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu verzichten. Vielerorts wird dies bereits so gehandhabt, leider aber noch nicht einheitlich. Insofern wäre eine Beförderung dieses Themas durch die Landesregierung mit Blick auf die Kreis- und Kommunalverwaltungen sicher sehr hilfreich.

Herzlichen Dank und viele Grüße von den Nordfriesischen Inseln



Karl Max Hellner
1. Vorsitzender
Verein Sylter Unternehmer



Ronald Glauth
Geschäftsführer
Verein Sylter Unternehmer



Moritz Luft
Geschäftsführer
Sylt Marketing GmbH



Raphael Ipsen
amtierender Vorsitzender
DEHOGA Sylt



Nicole Hesse
Vorstandsmitglied (Amrum)
Föhr Amrumer Unternehmer e.V.



Peter-Boy Weber
Vorstandsmitglied (Föhr)
Föhr Amrumer Unternehmer e.V.